

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Privathaftpflichtversicherung

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privathaftpflichtversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen, die im Zusammenhang von Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Haftpflichtansprüche für die Sie als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens verantwortlich gemacht werden. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur Schäden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Wir wehren unbegründete Schadenersatzansprüche ab und bieten daher auch Rechtsschutz bei unberechtigten Ansprüchen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden aus der Teilnahme im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer;
- ✓ Schäden, die von Ihnen in der Ausübung von Sport verursacht werden;
- ✓ Schäden die aus der gesetzlichen Haftpflicht als Inhaber einer selbstgenutzten Wohnung oder Einfamilienhauses entstehen;
- ✓ Schäden, die als Halter oder Hüter zahmer Haustiere entstehen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme / der Versicherungswert?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie können diese dem Antrag oder auch dem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Die gesetzliche Haftpflicht aus verschiedenen Risiken ist nicht versichert. Hierzu ist eine separate Absicherung nötig.
Nicht versichert sind zum Beispiel:
- ✗ Haftpflicht aus der Ausübung eines Berufes, Dienstes oder Amtes;
- ✗ Haftpflicht aus dem Führen eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeuges;
- ✗ Haftpflicht aus dem Halten und Hüten von Hunden oder Pferden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall von Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Schäden, die Sie oder Ihre Repräsentanten vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ! Schäden mitversicherter Personen untereinander;
- ! Schäden an fremden Sachen und die sich daraus ergebenden Vermögensschäden, wenn diese gemietet, geliehen oder gepachtet sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie sich vorübergehend im Ausland aufhalten, besteht Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Wenn sich die vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit ändern (zum Beispiel Änderung des Familienstandes, Anschaffung eines Hundes, Bau eines Hauses), müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn, zahlen. Der Folgebeitrag ist je nach dem vereinbarten Zeitpunkt der jeweiligen Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Versicherungslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen oder auch bei Wegfall Ihres Versicherungsrisikos oder etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.